



Arbeitstreffen

Recht und Diversität

16. März 2016

Frankfurt am Main



Mittwoch, 16. März

- 13:30 **Begrüßung und Einführung**
- Thomas Duve**
MPI für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt
- Vorstellungsrunde*
- 14:00 **Recht und Diversität als Herausforderung der
Rechtswissenschaft (Gestaltungsanforderungen an
die Rechtswissenschaft)**
- Ralf Seinecke – Massimo Meccarelli**
Goethe-Universität Frankfurt - Università di Macerata
- 14:40 **Europa und Lateinamerika als
Beobachtungsraum: Forschungsperspektiven**
- Karl Härter – Lorena Ossio Bustillos**
MPI für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt
- 15:10 *Kaffeepause*
- 15:30 **Reflexionspotenzial der Rechtswissenschaft
des 19. und 20. Jahrhunderts**
- Peter Collin – Gerd Bender**
MPI für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt
- 16:10 **Abschließende Diskussion**
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Klaus Günther, Stefan Kroll,**
(Goethe-Universität Frankfurt) **Stefan Vogenauer,**
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter MPI für europäische Rechtsgeschichte,
Frankfurt
- 17:00 **Ende der Veranstaltung**



Arbeitstreffen Recht und Diversität

„Kulturelle Vielfalt“ – verstanden als die „presence, and, increasingly, the affirmation of diverse cultures within the borders of particular political communities“ (Foblets 2010, XII) – ist in den letzten Jahren verstärkt in das Aufmerksamkeitsfeld der Rechtswissenschaft gerückt. Waren es über Jahrzehnte vor allem Ethnologie, Soziologie und Rechtstheorie, die sich über rechtliche und kulturelle Vielfalt Gedanken machten, wird inzwischen im Verfassungsrecht, im öffentlichen und Strafrecht, in Diskussionen um das Antidiskriminierungsrecht, auf internationaler Ebene im Völkerrecht oder im Bereich des Schutzes von Traditional Knowledge (TK) und Traditional Cultural Expressions (sog. TCE) intensiv erörtert, wie das Recht auf diese Realität reagiert (vgl. z.B. Britz 2000; Ballard/Ferrari 2009; Foblets 2010; Grillo 2009; Valerius 2011; Foblets 2013). Vielfalt wird zum Teil als normatives Programm präsentiert – dann geht es um die Frage, wie das Recht ein Nebeneinander nicht-hierarchisierter Vielfalt organisieren kann (z.B. Lembke 2012); die Tauglichkeit des Begriffs wird aber auch wegen seiner Unbestimmtheit in Frage gestellt (z.B. von Bogdandy 2007).

Für die Rechtswissenschaft dürften die lebensweltlichen Veränderungen, die zu dieser gesteigerten Vielfalt selbst, nicht zuletzt aber auch zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für rechtliche und kulturelle Vielfalt geführt haben, manche Herausforderungen bereit halten. Sie mögen gerade jenseits der nun bereits seit gut 30 Jahren geführten konzeptionellen Debatten (um die Formen des Legal Pluralism) liegen. So dürfte sich die Frage stellen, welche konkreten Instrumente für eine Berücksichtigung kultureller Vielfalt im materiellen Recht und Verfahrensrecht entwickelt werden müssen. Rechtswissenschaft muss darüber reflektieren, wie wir überhaupt die Kategorien konstituieren, nach denen Unterschiede hierarchisiert werden und nach denen materielle oder symbolische Ressourcen verteilt werden. Es stellt sich die Frage, wie sich ‚Vielfalt‘ auf der Ebene der normativen Ordnungen und der Entscheidungssysteme ausdrücken könnte. Grundlegend ist schließlich, ob eine Rechtsordnung nicht-hierarchischer Vielfalt überhaupt denkbar ist; ob es eine andere Form der Integration von Vielfalt gibt als eine, die in Norm, Abweichung und Angleichung denkt – und damit Anerkennung von Verschiedenheit nicht als Angleichung an einen Standard versteht.

Ziel des Arbeitstreffens ist es, die Planung der Aktivitäten des Forschungsfeldes Recht und Diversität darzustellen. Die rechtshistorische Perspektive bedeutet dabei zweierlei: zum einen die Frage danach, welchen heuristischen Ertrag die Beschäftigung mit den gegenwärtigen Debatten und den dort entwickelten Methoden und Theorien für die historische Forschung haben kann. Mindestens ebenso wichtig ist die Frage, inwieweit historische Perspektiven für diese Debatten selbst relevant sein können. Nicht zuletzt dürfte es darum gehen, die wichtigen Reflexionen, die etwa in der deutschen Rechtswissenschaft des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu den Fragen von korporativen Strukturen, Verbänden und Selbstregulierung angestellt werden, einzubeziehen.



Zitierte Literatur

Ballard, Roger/Ferrari, Alessandro et al (2009): Cultural Diversity: Challenge and Accommodation, in: dies. (Hrsg.), *Legal Practice and Cultural Diversity*, Ashgate, 9-29

Britz, Gabriele (2000): *Kulturelle Rechte und Verfassung: Über den rechtlichen Umgang mit kultureller Differenz*, Tübingen

Duve, T. (2013). *Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität - rechtshistorische Annäherungen: Einführung in die Ringvorlesung des LOEWE- Schwerpunkts "Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung"* WS 2013/2014, FB 01 Rechtswissenschaft der Goethe-Universität. LOEWE-Schwerpunkt "Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung": Arbeitspapier = LOEWE research focus "Extrajudicial and judicial conflict resolution": working paper, 7. http://www.konfliktloesung.eu/images/pdf/131010_LOEWE_Diversitaet_Einleitung_8102013.pdf

Foblets, u.a. (2010): Introduction, in: dies (Hrsg.), *Cultural Diversity and the Law: State Responses from around the World*, Brüssel, XIII-XXI

dies. U.a. (Hrsg.)(2013), *Approches juridiques de la diversité culturelle/Legal Approaches to Cultural Identity*, Leiden/Boston, Martinus Nijhoff Publishers (The Hague Academy of International Law)

Grillo, Ralph (2009): Cultural Diversity and the Law: Challenge & Accommodation, in: *MMG Working Paper 09-14*, online: http://www.mmg.mpg.de/fileadmin/user_upload/documents/wp/WP_09-14_Grillo_Cultural-Diversity-and-the-Law.pdf

Lembke, Ulrike (2012): Diversity als Rechtsbegriff. Eine Einführung, in: *Rechtswissenschaft 1*, 46-76

Valerius, Brian (2011): *Kultur und Strafrecht. Die Berücksichtigung kultureller Wertvorstellungen in der deutschen Strafrechtsdogmatik*, Berlin

von Bogdandy, Armin (2007): Die Europäische Union und das Völkerrecht kultureller Vielfalt – Aspekte einer wunderbaren Freundschaft, in: *European Diversity and Autonomy Papers EDAP 1/2007*, online: http://webfolder.eurac.edu/EURAC/Publications/edap/2007_edap01.pdf

Foto: ©S.Reum

Contact:

Lorena Ossio Bustillos: Ossio@rg.mpg.de

MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE RECHTSGESCHICHTE
MAX PLANCK INSTITUTE FOR EUROPEAN LEGAL HISTORY



Hansaallee 41
60323 Frankfurt a.M.
Germany
www.rg.mpg.de

